

Sacramentars Codex 88 der Kölner Dombibliothek (S. 67–107): O. analysiert neben dem im wesentlichen ins 10. Jh. zu datierenden (H. Hoffmann) Kölner Codex zum Vergleich die ebenfalls aus Fulda stammenden Sakramentare Göttingen, Univ. Bibl. Theol. 231 und Bamberg, Staatsbibl. Lit. 1 mit dem Ergebnis, daß es um 1000 in Fulda „noch keine Standardisierung des sich nun weiter ausprägenden Meßordos“ (S. 87) gegeben habe. Vielmehr ist der Cod. Köln 88 Zeuge „eines lebendigen Adaptionsprozesses“ der Meßliturgie auf dem Wege zum späteren Rheinischen Meßordo. – Josef SEMMLER, Die Weihe des deutschen Königs und die pontifikale Meßliturgie Kölns (S. 108–141), untersucht in seiner detailreichen Studie v. a. die Königssalbung (beginnend mit einer Erörterung der Ereignisse von 751) und verfolgt ihre liturgische Verfestigung und Ausgestaltung (u. a. im Rheinischen Meßordo) bis zum Ende des MA. – Klaus MILITZER, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Bruderschaftsbücher als Quellen für die historische Forschung (S. 142–154): Die Überlieferung von Bruderschaftsbüchern ist oft zufallsbedingt, die Verluste sind groß. In Köln sind zwischen dem 12. und der Mitte des 16. Jh. 129 Bruderschaften nachweisbar, in der Dombibliothek befinden sich gerade mal zwei Bruderschaftsbücher (und überhaupt keine Rechnungsbücher): das der patrizischen Ursula-Bruderschaft aus dem 14. und das der Maria-Magdalena-Bruderschaft aus dem 15. Jh. M. würdigt sie als kulturgeschichtliche Quellen, die vielfältige Aufschlüsse für das Alltagsleben bieten. – Die Abteilung „Patristik und Scholastik“ eröffnet Michael DURST, Anmerkungen zum Hilarius-Codex der Kölner Dombibliothek (Cod. 29) (S. 157–189, 11 Abb.), der diese von sieben Schreibern (und zwei Korrektoren) verantwortete und aus dem Besitz Erzbischof Willibalds (870–889) stammende, also recht präzise datierbare und im ganzen schmucklose Hs. der Traktate des Hilarius von Poitiers († 367) zum 118. Psalm einer gründlichen Analyse unterzieht. Offen bleibt, wo der Codex, dessen „Textvorlage auf jeden Fall aus Frankreich“ stammt, entstanden ist: Köln ist jedenfalls nicht beweisbar, es muß auch eine westfränkische Herkunft in Betracht gezogen werden. – Maria BURGER, Codex 30 der Dombibliothek Köln. Ein Arbeitsexemplar für Thomas von Aquin als Assistent Alberts des Großen (S. 190–208, 12 Abb.), analysiert mit der intimen Kenntnis einer Albertus-Editorin diesen zeitlich aus dem 11. Jh. und örtlich aus Amorbach stammenden Codex mit den Schriften des Dionysius Areopagita, in den Thomas, damals Alberts Schüler und Assistent, Glossen eingetragen hat. Der Aquinate hat Alberts Kommentarwerk zum Corpus Dionysiacum später eigenhändig abgeschrieben (Neapel, Nationalbibliothek I B 54). – Das „Kirchenrecht“ ist durch zwei Beiträge vertreten: Klaus ZECHIEL-ECKES, Historisch geordnetes und systematisches Kirchenrecht und seine frühmittelalterlichen Wechselbeziehungen. Beobachtungen zu den Codices 113, 114, 117 und 120 der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek Köln. Mit Exkurs zur Pergamentmakulatur (*ab*-Typ, Corbie) in Codex 91 (S. 211–241, 3 Abb.), bespricht in seinem kundigen Überblick über historisch geordnete und systematische Kanonensammlungen nicht nur die im Titel genannten Hss. (113 und 114 = Pseudoisidor; 117 = eine der drei Kölner Dionysio-Hadriana-Hss., die [wohl direkten] Einfluß auf die Cresconius-Hs. 120 ausgeübt hat), sondern auch die beiden Prunkstücke der Bibliothek Cod. 212 und 213. Im Exkurs erweisen sich die beiden makulierten Streifen in Cod. 91 „als insgesamt zweitältester Über-